

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Telekommunikationsdienste der DINKOMM GmbH (Stand: 6/2012)

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Überlassung einer Datenverbindung zur Übermittlung von IP-Paketen und deren möglichen Zusatzdiensten durch die DINKOMM GmbH (im Folgenden „DINKOMM“ genannt) und einem Vertragsnehmer (im Folgenden „Kunde“ genannt).

(2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und etwaigen schriftlich vereinbarten Sonderregelungen mit dem Kunden.

### § 2 Zustandekommen des Vertrages

Ein gültiger Vertrag kommt mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten Auftrages bei der DINKOMM und dessen Annahme durch die DINKOMM zustande. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform und zusätzlich durch Rücksendung der überlassenen Einrichtungen widerrufen werden. Widerruft der Kunde den Vertrag nicht, so bestätigt er damit auch die Gültigkeit und Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auch unter [www.dinkomm.de](http://www.dinkomm.de) eingesehen werden können.

### § 3 Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt ab dem Datum des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DINKOMM GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken.

### § 4 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

(1) einen geeigneten Ort inklusive elektrische Energie für die Installation und den Betrieb der Empfangseinrichtungen bereitzustellen sowie im Rahmen von Störungsmeldungen oder Wartungsarbeiten den Zutritt hierzu zu ermöglichen,

(2) keine Veränderungen an den Empfangseinrichtungen der DINKOMM vorzunehmen,

(3) erkennbare Schäden an den Empfangseinrichtungen unverzüglich mitzuteilen,

(4) keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte im Internet anzubieten,

(5) keine sog. „Spam-Mail“, d.h. E-Mails zu kommerziellen oder Werbezwecken an Empfänger, die diesen E-Mails nicht ausdrücklich vorher zugestimmt haben, zu versenden. Gleiches gilt für Spam-News, d.h. den Versand von Nachrichten im USENET zu den genannten Zwecken,

(6) eigene Systeme, die für den Versand von elektronischen Nachrichten (E-Mail, News) geeignet und/oder bestimmt sind, so zu konfigurieren, dass der Versand nur einem autorisierten Benutzerkreis möglich ist und somit anonymer Versand von Spam-Nachrichten über die Systeme nicht möglich ist (Verbot von sog. Open-Mail-Relays),

(7) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die den Netzbetrieb der DINKOMM stören oder dessen Sicherheit gefährden,

(8) für von ihm gewünschte international routebare („offizielle“) IP-Adressen die erforderlichen Angaben und ggf. Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Registrierung der IP-Adressen durch das zuständige RIPENCC zu ermöglichen,

(9) vor Abgabe einer Störungsmeldung an die DINKOMM zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der DINKOMM liegt. Stellt sich nach einer Störungsmeldung heraus, dass keine Störung im Verantwortungsbereich der DINKOMM vorlag, hat der Kunde den entstandenen Überprüfungsaufwand zu ersetzen, sofern der Kunde dies hätte erkennen können. Der Verantwortungsbereich der DINKOMM im Sinne dieser Vorschrift erstreckt sich auf die eigenen technischen Einrichtungen inkl. Leitungsstrecken, auf dem Kunden im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Übergabeeinrichtungen sowie auf die Verbindung der DINKOMM an das Internet (Verbindung zum Backbone des Carriers/Providers).

### § 5 Vermietete Empfangseinrichtungen

(1) Dem Kunden werden nach Vertragsabschluss die notwendigen Empfangseinrichtungen (Kundenendgerät: DINKOMM-Antenne und Zubehör) vermietet.

(2) Jeder Versuch, die geschützte Konfigurationsschnittstelle der überlassenen Einrichtungen zu überwinden, ist untersagt. Weiter ist jegliche Änderung der Konfigurationseinstellungen der überlassenen Einrichtungen strikt untersagt. Eine solche Änderung kann erhebliche Störungen des Netzes und/oder anderer Teilnehmer zur Folge haben und dementsprechende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

(3) Die Vermietung erfolgt vor allem im Interesse des Kunden, um hohe Anfangsinvestitionen auf Kundenseite zu vermeiden.

(4) Das Kundenendgerät ist so anzubringen, dass der Empfang bei Inbetriebnahme eine ausreichende Qualität vorweist (siehe auch: „Anleitung Inbetriebnahme Ihres DINKOMM-

Anschlusses“, die bei Abholung mitgeliefert wird und unter [www.dinkomm.de](http://www.dinkomm.de) einzusehen ist).

(5) Das Kundenendgerät ist zu Erden.

(6) Bei einer Kündigung hat der Kunde die überlassenen Einrichtungen unverzüglich auf eigene Kosten abzubauen und der DINKOMM gereinigt, vollständig und ohne Schaden zurückzugeben. Bei Schäden oder Verlust ist die DINKOMM berechtigt, je nach Schadensgröße an dem Equipment, Schadensersatz zu fordern.

Der Rechnungswert der zur Verfügung gestellten Empfangseinrichtungen beträgt 450,00 €.

### § 6 Zusatzdienst E-Mail

Der Kunde verpflichtet sich, sein gesamtes E-Mail-Postfach (E-Mails, Kontakte, Termine, usw.) regelmäßig zu sichern. Die DINKOMM führt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Sicherung des E-Mail-Postfaches des Kunden und der zugehörigen Inhalte durch. Die Kündigung des Internetanschlusses resultiert in einer Löschung des E-Mail-Postfaches zum bestätigten Kündigungsdatum.

Der Kunde kann seinerseits, zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen, sein E-Mail-Postfach durch die DINKOMM löschen oder sperren lassen. Der Auftrag hierzu muss schriftlich erfolgen.

Eine Wiederherstellung der Daten ist nach einer Löschung des E-Mail-Postfaches des Kunden nicht mehr möglich.

Die DINKOMM behält es sich vor, den E-Mail-Dienst jederzeit einzustellen. Der Kunde muss hierüber mindestens vier Wochen vorher in Kenntnis gesetzt werden.

Weitere Hinweise zur Nutzung des Zusatzdienstes E-Mail sind in den aktuellen Leistungsbeschreibungen (LB) und auf der Internetseite [www.dinkomm.de](http://www.dinkomm.de) hinterlegt.

### § 7 Entgelte, Zahlungspflichten, Zahlungsverbindungen, Unterschrift, Preisänderungen, Tarifwechsel

(1) Das Entgelt ist abhängig von der Wahl des Tarifes und der Geschwindigkeit (Bandbreite), welche mit dem Kunden gesondert vereinbart ist.

(2) Das vertraglich vereinbarte Entgelt wird zum 15. eines Monats abgebucht. Die DINKOMM ist berechtigt, die Abbuchungen auf den Anfang eines Monats zu legen. Die Änderung des Abbuchungszeitpunktes wird mindestens 4 Wochen vorher schriftlich bekanntgegeben.

(3) Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Banklastschrift. Vorbehaltlich in den Leistungsbeschreibungen, Sondervereinbarungen, Anzeigen oder Online-Anzeigen

aufgeführten Bestimmungen, gelten die nachfolgenden Regelungen:

a) Durch die Unterschrift wird das Einverständnis zu den Vertragsbedingungen erklärt und bis auf Widerruf eine Abbuchung von dem genannten Konto gestattet.

b) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Das Zurückbehaltungsrecht, insbesondere die Einrede des nicht erfüllten Vertrages, bleibt unberührt.

c) Bei Zahlungsverzug, insbesondere wenn Lastschriften nicht eingelöst und oder zurückgegeben werden, ist die DINKOMM berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren. In diesem Fall erhält der Kunde erneut erst dann Zugang, wenn die rückständige Gesamtforderung der DINKOMM ausgeglichen ist. Im Fall der Bearbeitung einer Rücklastschrift sind 3,50 EUR (inkl. MwSt.) sowie die Bankbearbeitungsgebühr zu bezahlen.

d) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die DINKOMM zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB berechtigt.

(4) Der Kunde ist auch für Kosten verantwortlich, die andere Personen über seine Zugangskennung verursachen. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangskennung sowie sein persönliches Passwort sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde haftet gegenüber der DINKOMM für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten. Er stellt die DINKOMM von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen.

(5) Bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ändert sich der Bruttopreis für Privatkunden entsprechend. Hieraus ergibt sich kein Sonderkündigungsrecht. Nettopreise gegenüber Firmenkunden verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

(6) Monatliche Entgelte werden zum 15. eines Monats fällig.

(7) Ein rückwirkender Tarifwechsel ist generell nicht zulässig. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Tarifwechsel zum 01. eines kommenden Monats zu bestellen, wenn er zu einem bestimmten Monat eine höhere/ niedrigere Geschwindigkeit benötigt. Jeder Tarifwechsel muss schriftlich (E-Mail oder postalisch) erfolgen und seitens der DINKOMM ebenfalls schriftlich (E-Mail oder postalisch) bestätigt werden.

Jeder Tarifwechsel kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Die Frist beginnt mit dem Datum der Bestätigung durch DINKOMM. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich (postalisch oder E-Mail) zu richten an: DINKOMM GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken. Der Widerruf ist gültig mit Bestätigung durch die DINKOMM.

## § 8 Beginn, Laufzeit und ordentliche Kündigung

(1) Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit der Bereitstellung der Leistung. Es werden dem Kunden alle notwendigen Empfangseinrichtungen (Details zum Equipment und Umfang der Lieferung werden in der Leistungsbeschreibung und unter [www.dinkomm.de](http://www.dinkomm.de) erläutert) vermietet, die er selbst zu montieren hat. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Übergabe der funktionsbereiten Empfangseinrichtungen, spätestens jedoch einen Monat nachdem der Kunde zur Abholung schriftlich aufgefordert wurde. Die DINKOMM behält sich vor, im Falle der Nichtabholung das bereitgestellte Equipment in die regelmäßige Berechnung bis zum Ende der Vertragslaufzeit einzubeziehen. Macht der Kunde von seinem 14-tägigen Vertragswiderrufsrecht keinen Gebrauch, sind spätestens 4 Wochen nach Bereitstellung des Equipments und mangelnder Erreichbarkeit des Kunden (mindestens 2 erfolglose Versuche der DINKOMM) die monatlichen Entgelte und die Bereitstellungspauschale zu zahlen.

(2) Der Vertrag kann von beiden Parteien frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich mindestens 3 Monate zum Vertragsende zu erfolgen. Ohne schriftliche Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch mit einer Mindestlaufzeit von weiteren 12 Monaten.

(3) Die DINKOMM ist, berechtigt, Kundenanlagen außer Betrieb zu nehmen, wenn der entsprechende Kunde auch nach mehrfachen Aufforderungen (mindestens 2 Telefongesprächen) zur idealeren Antennenausrichtung, schlechte Übertragungswerte hat und damit die Stabilität des Netzbetriebes der DINKOMM stört oder dessen Sicherheit gefährdet.

(4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung kann nur akzeptiert werden, wenn sie von dem Kunden oder einer gesetzlich berechtigten Person (Nachweispflicht ist zu erbringen) unterzeichnet ist. Die Kündigung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung seitens der DINKOMM wirksam. Ist die Kündigung nicht per Einschreiben und Rückantwort (Rückschein) zugestellt, hat der Kunde den Eingang der Kündigung und deren schriftliche Bestätigung zu kontrollieren und die DINKOMM spätestens 14 Tage nach Kündigungszustellung zu informieren, wenn die Kündigungsbestätigung nicht ordnungsgemäß eingegangen ist.

(5) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung hat der Kunde einen Schadensersatz in Höhe von 50% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit monatlichen Entgelte, errechnet aus dem aktuellen Kundentarif, zu zahlen. Der Betrag ist in einer Summe sofort fällig. Der Betrag ist entsprechend anzupassen, wenn der Kunde einen niedrigeren oder die DINKOMM einen höheren Schaden nachweisen.

(6) Die vermieteten Empfangseinrichtungen sind auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 5 (6) unverzüglich abzugeben. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzugs (Verzugszinsen) bleibt

vorbehalten. Insbesondere hat der Kunde bei Nichteinlösung von Lastschriften die entstehenden Rücklastschriftgebühren zu ersetzen.

## § 9 Haftung

(1) Ausgeschlossen sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden für Schäden, insbes. der Verlust von Daten, entgangener Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, soweit keine Einschränkung aus Ziffer 2 zur Anwendung kommt.

(2) Der Haftungsausschluss gem. Ziffer 1 gilt nicht:

- bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln
- bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten
- beim Fehlen einer ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft
- bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz
- bei Personenschäden.

(3) Die Ersatzpflicht ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln oder bei Personenschäden.

(4) Der Kunde haftet für jede auf äußeren Einflüssen beruhende Beschädigung sowie für ein Abhandenkommen der überlassenen Einrichtungen. Ein Verschulden ist nicht erforderlich.

Auf äußeren Einflüssen beruhende Beschädigung sind beispielsweise:

- mechanische Beschädigung (Bruchstellen etc.)
- Beschädigung aufgrund Überspannung und Blitzschlag
- Beschädigung aufgrund Eintritt von Wasser oder sonstigen Fremdstoffen in die überlassenen Einrichtungen.

(5) Dem Kunden wird ausdrücklich eine Versicherung gegen Überspannung und Blitzschlag empfohlen, wie sie meist Bestandteil von Hausratversicherungen ist.

(6) Der Kunde haftet für Kosten, die durch eine befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, sofern die Nutzung über die vorgesehene Übergabeschnittstelle bzw. Übergabeeinrichtung des Kunden erfolgte.

(7) Der Kunde ersetzt der DINKOMM jeglichen Aufwand und Schaden, der aus dem vom Kunden zu vertretenden Versand von SpamNachrichten von oder über seinen Anschluss resultiert.

## § 10 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten des Kunden werden zum Zweck der Verwaltung und Abrechnung elektronisch gespeichert.

(2) Eine Verwendung dieser Daten zu anderen Zwecken als den genannten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, ist ausgeschlossen.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, jede Änderung der Anschrift oder - bei Bankeinzug - die Bankverbindung der DINKOMM unverzüglich mitzuteilen.

*Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
Stand: Juni 2012*